



Merkblatt Sonderbewilligung BFF

1. Allgemeine Hinweise

Die zuständige Behörde kann im Einzelfall Ausnahmen für **einzelne Flächen** bewilligen.

- Jeder Eingriff in eine BFF ist gemäss der Direktzahlungsverordnung bewilligungspflichtig.
- Für den Eingriff in eine BFF kann eine Sonderbewilligung bei der Abteilung Direktzahlungen beantragt werden.

2. Vorgehen zum Erhalt einer Sonderbewilligung

- Die **Gesuche können direkt unter der Rubrik "Sonderbewilligungen BFF" in GELAN beantragt** werden.
- Verlängerungsanträge müssen im Sommer des Vorjahres beantragt werden.
- Gesuche müssen **eine Begründung enthalten (siehe Anleitung)**.
- Abklärungen erfolgen an der Abteilung Direktzahlungen oder vor Ort bei den Bewirtschaftenden.
- Die **Kosten** für die Behandlung der Sonderbewilligung werden gemäss Gebührenverordnung dem Gesuchstellenden (154.21A2B) in Rechnung gestellt. Die Bearbeitung (bewilligt oder abgelehnt) einer Sonderbewilligung im Büro bei der ADZ wird mit Fr. 30.-, bei Abklärungen vor Ort mit Fr. 200.- in Rechnung gestellt.

3. Voraussetzungen Abschluss einer Nutzungsvereinbarung infolge Verunkrautung

3.1. Rechtliche Grundlage

Zur mechanischen Bekämpfung von Problempflanzen (Wiesenpippau und Klappertopf) kann die kantonale Fachstelle für Naturschutz die Schnittzeitpunkte auf den betroffenen Flächen vorverlegen (Art. 58 Abs. 9 DZV).

3.2. Voraussetzungen und Vorgehen im Kanton Bern

- Verunkrautung mit Wiesenpippau >15 Pflanzen pro m²
- Verunkrautung mit Klappertopf > 15 Pflanzen pro m²
- Mehr als die Hälfte der Fläche betroffen
- Der Antrag in GELAN muss zusätzlich durch den Erhebungsstellenleitenden bestätigt werden durch die Beilage einer entsprechenden Bestätigung im Journal (siehe Anleitung Sonderbewilligung).
- Die Nutzungsvereinbarung ist in der Regel auf 2 Jahre befristet.



Sonderbewilligungen und Nutzungsvereinbarungen auf Biodiversitätsförderflächen BFF: Übersicht

| Bereich | Massnahme | Besichtigung (und Beratung) | Bewilligung | Bemerkung / Voraussetzung |
|-----------------------------------|--|-----------------------------|-------------|---|
| ÖLN: BFF | Überbetriebliches Erfüllen des 7% Anteils BFF | Inforama, ADZ | ADZ | Auf Betriebsfläche, in Fahrdistanz von höchstens 15 km vom Betriebszentrum |
| | Verlegung der BFF innerhalb der 8-jährigen Vertragsdauer | Inforama, ADZ | ADZ | Grösse der Fläche bleibt gleich, muss ökologisch gleichwertig sein |
| | Nutzungsänderung innerhalb der 8-jährigen Verpflichtungsdauer | Inforama, ADZ | ADZ | Muss ökologisch wertvoller sein. |
| | Vorübergehende nicht landwirtschaftliche Nutzung | Inforama, ADZ | ADZ | Je nach Beeinträchtigung der Fläche werden keine Beiträge im laufenden Jahr ausbezahlt (Fläche bleibt in der Regel anrechenbar) |
| EXWI, WIGW, EXWE | Mechanisches Entfernen der Vegetation und Neuansaat mit Wiesenblumenzusatz | Inforama, ADZ | ADZ | Neuansaat EXWI/WIGW, EXWE: Wiesenblumenzusatz zwingend, |
| | Chemisches Entfernen der Vegetation und Neuansaat mit Wiesenblumenzusatz | Inforama, ADZ | ADZ | Neuansaat EXWI/WIGW, EXWE: Wiesenblumenzusatz zwingend, |
| | Säuberungsschnitt nach Neuansaat | Inforama, ADZ | ADZ | Im Ansaatzjahr 1 bis 3 gezielte Säuberungsschnitte erlaubt, nicht zu tief mähen! |
| | Säuberungsschnitt im ersten Hauptnutzungsjahr | Inforama, ADZ | ADZ | In Rücksprache und nach Besichtigung möglich |
| Bubra, Robra, ASST, Saum | Verlängerung | ADZ (Inforama) | ADZ | Antrag während Vegetationszeit im Vorjahr an ADZ; Verlängerung erfolgt Jahresweise |
| | Neuansaat am gleichen Standort | ADZ (Inforama) | ADZ | Antrag an ADZ; Keine Problemunkräuter im alten Bestand (Blacken, Disteln, Neophyten) |
| | Überführung in EXWI | ADZ (Inforama) | ADZ | Meist Neuansaat nötig; Mischung mit Wiesenblumenzusatz |
| | Flächige mechanische Unkrautbekämpfung (ASST) | ADZ (Inforama) | ADZ | Keine Biodiversitätsbeiträge im betreffenden Jahr |
| | Spontanbegrünung oder Spezialmischung | ADZ (Inforama) | ADZ | Antrag an ANF |
| Nutzungsvereinbarungen | Vorverlegung Schnittzeitpunkt bei Problempflanzen | ERHE / Inforama | ADZ | Bei Verunkrautung: Wiesenpippau, Klappertopf >15 Pflanzen/m2 |
| | Flex-Schnitt bei Hochstammbäumen mit Qualität | Inforama | ADZ | Nur im Unternutzen unter den Obstbäumen |
| | Nutzungsvarianten Vernetzung | V-Beratung | ANF | Varianten 1-4 gemäss den kantonalen Weisungen; Meldung an ANF durch V-BeraterIn |
| | Ätzheu | V-Beratung | ANF | Nutzungsvariante gemäss kant. Weisungen |